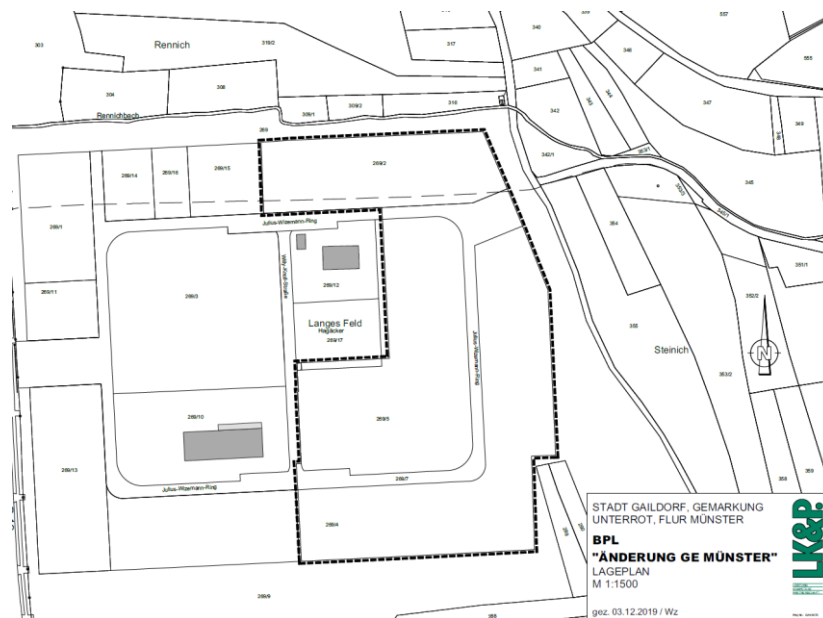


Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Änderung Gewerbegebiet Münster“

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29. April 2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Änderung Gewerbegebiet Münster“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Änderung Gewerbegebiet Münster“ umfasst das Flurstück 269/6 sowie Teilflächen der Flurstücke 269/2, 269/4, 269/5, 269/7 (Julius-Wizemann-Ring), 269/8 und 269/17 der Flur 2 (Münster) der Gemarkung Unterrot und hat eine Größe von ca. 4,0 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem Planausschnitt ersichtlich.



Durch die Größe der Gewerbefläche von ca. 4,0 ha ist das Plangebiet für die Ansiedlung eines bereits in Gaildorf ansässigen größeren Gewerbebetriebs interessant, der hier verschiedene Standorte zusammenführen und somit seine betriebsinternen Prozesse optimieren möchte. Ziel und Zweck der Bebauungsplan-Änderung ist es den Anforderungen eines solchen Unternehmens gerecht zu werden und eine Ansiedlung an diesem Standort zu ermöglichen. Dadurch können wohnortnahe Arbeitsplätze erhalten und ggf. auch neue geschaffen werden. Dabei sollen die Festsetzungen so angepasst werden, dass hier eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutzung der Gewerbeflächen sichergestellt werden kann. Hinsichtlich der genannten Ziele besteht auch ein öffentliches Interesse und hinsichtlich der Gewährleistung der städtebaulich geordneten Entwicklung des Plangebiets ist daher die Änderung des Bebauungsplanes dringend erforderlich.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Planungsbüros LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom 25. März 2020. Dem Bebauungsplan sind die Begründung des Planungsbüros LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom 25. März 2020 und das

ingenieurgeologische Gutachten des Büros BGU Baugrunduntersuchung,
Geoinformationen, Umweltmanagement vom 13. Juni 2009 beigefügt.

Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit von **18. Mai 2020 bis einschließlich 24. Juni 2020** im Gräfin Amalie Saal (Zimmer 2) des Rathauses Gaildorf, Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf statt.

Derzeit ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger nur einzeln und nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamts unter der Telefonnummer 07971 253-129 oder per E-mail an werner.weller@gaildorf.de während der allgemeinen Dienststunden möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.gaildorf.de einsehbar. Fragen zu den Planunterlagen können während der Auslegungsfrist telefonisch, per E-Mail oder beim Termin gestellt werden.

Dienststunden:

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Während des Beteiligungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Stadt Gaildorf zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gaildorf, den 04. Mai 2020

gez. Zimmermann, Bürgermeister